

## REZENSIONEN

### **Informal Sector Service Centre (INSEC) (publ.): 1993. Human Rights Year Book 1992 (Nepal)**

Kathmandu: Informal Sector Service Centre. 357 pp.

Spätestens seit der Demokratiebewegung vom Frühjahr 1990 ist das Stichwort "Menschenrechte" in Nepal ein vielbenutztes Schlagwort. Mit dem vorliegenden Band wurde nun erstmals der Versuch unternommen, die Menschenrechtssituation in dem kleinen Himalayakönigreich bezogen auf den Zeitraum eines Kalenderjahres, in diesem Fall das Jahr 1992, detailliert darzustellen. Es ist bereits vorab besonders hervorzuheben, daß hierbei das gesamte Land in die Untersuchung einbezogen und das Kathmandutal nicht in der sonst oft üblichen Weise bevorzugt behandelt wurde.

Das Jahrbuch wurde zwar vom Informal Sector Service Centre (INSEC) unter Leitung seines Koordinators Sushil Pyakurel herausgegeben, doch zeigt die Namensliste der Berater - hauptamtliche Berater waren Rishikesh Shaha, der Vorsitzende der Human Rights Organization of Nepal (HURON), und Basudev Dhungana, der frühere Vorsitzende der Nepal Bar Association - und sonstigen Mitwirkenden daß alle bedeutenden unabhängigen Menschenrechtsorganisationen bei der Herausgabe des Buches eng zusammengearbeitet haben.

Das Buch gliedert sich in einige kürzere Einleitungskapitel und den eigentlichen Hauptteil mit einer distriktweisen Betrachtung der Menschenrechtssituation im Jahre 1992. Im Anschluß an einige Hinweise zur Erstellungs- und Auswertungsarbeit des Berichts finden sich schließlich umfangreiche Anhänge, die sich mit bestimmten Aspekten der Menschenrechte in Nepal auseinandersetzen.

Auf das erste Kapitel, das in Stichworten die allgemeinen Merkmale Nepals kurz beschreibt, braucht man hier nicht näher einzugehen. Einige Anmerkungen sind jedoch zum zweiten Kapitel notwendig, dessen Ziel ein kurzer Überblick über die jüngere politische Geschichte sowie die verfassungsmäßige Entwicklung Nepals ist. Auch wenn dieses Kapitel nur eine hinführende Einleitung zum eigentlichen Hauptthema des Jahrbuches darstellt, hätte man sich doch eine etwas größere Präzision gewünscht. Daß einige der dort angegebenen Jahreszahlen unrichtig sind, kann nicht allein auf den Umstand zurückgeführt werden, daß der Text ursprünglich in Nepali und somit wohl auch mit nepalischen Kalenderdaten geschrieben wurde. Daneben finden sich aber auch einige inhaltliche Falschaussagen zu historischen Ereignissen, die für den Verlauf der modernen nepalischen Geschichte von weitreichender Bedeutung waren. So heißt es beispielsweise, die Ranas seien 1951 zu einem Kompromiß mit dem König und den revolutionären Kräften genötigt gewesen, obgleich in Wirklichkeit die revolutionären Kräfte ja von den Verhandlungen ausgeschlossen waren und der sogenannte "Delhi-Kompromiß" auf Verhandlungen der Ranas mit König Tribhuvan und der indischen Regierung beruhte. Oder aber es wird behauptet, der Verfassungsvertrag Premierminister Padma Shamshers von 1947 habe zu einer Festigung der Rana-Herrschaft beigetragen und sei 1951 durch das Übergangsgesetz außer Kraft gesetzt worden. Tatsache ist, daß es sich lediglich um einen Verfassungsentwurf

handelte, der nie realisiert wurde, weil er den konservativen Ranakreisen zu liberal erschien und sie daher Padma Shamsher durch Mohan Shamsher ersetzten. Eine wirkliche Verfassung hat Nepal vor 1959 nicht besessen. Auch wenn man das Übergangsgesetz von 1951 quasi mit einer Verfassung gleichsetzen kann, war es eigentlich eine politische Willenserklärung mit dem Ziel der Schaffung einer Verfassung. Es bleibt zu wünschen, daß derartige Ungenauigkeiten in künftigen Jahrbüchern korrigiert werden.

Im dritten Kapitel werden die wichtigsten unabhängigen Menschenrechtsorganisationen Nepals kurz vorgestellt. Als besonders positiv ist dabei anzumerken, daß ein besonderes Unterkapitel den Frauenorganisationen gewidmet ist. In künftigen Jahrbüchern sollte auch dieses Kapitel noch erweitert werden. Ich vermisse beispielsweise Hinweise auf Amnesty International Nepal oder auf Gefangenenhilfsorganisationen wie z.B. die PAM (Prisoners' Assistance Mission) der kürzlich verstorbenen Schriftstellerin Parijat, welche sich besonders der Kinder in den Gefängnissen annimmt.

Kapitel 4 analysiert die heutige nepalische Verfassung im Hinblick auf ihre Aussagen zu den Menschenrechten und zitiert ebenso die vierzehn menschenrechtsrelevanten internationalen Vereinbarungen, die von Nepal bisher unterzeichnet wurden. Während einerseits die Aussagen der Verfassung überwiegend lobend hervorgehoben werden, wird andererseits Kritik deutlich, daß es die Legislative bisher versäumt hat, entsprechende untergeordnete Gesetze zu erlassen, um die positiven Vorkehrungen der Verfassung auch in der Rechtsprechung anwendbar zu machen. Als ein besonderer Problembereich wird dabei bereits in den einleitenden Absätzen die physikalische Gewaltanwendung und Folter zitiert. Bemängelt wird aber auch, daß das Recht auf Gleichheit nach wie vor nicht realisiert wurde oder daß die strafrechtlichen Schutzmaßnahmen des Artikels 14 der Verfassung teilweise durch den immer noch geltenden Public Security Act unterlaufen werden. Kritik an der Verfassung wird insofern geäußert, als die von ihr vorzüglich geregelten Grundrechte zu ihrer Nutzung der entsprechenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, Entwicklungs- und Umweltrechte bedürften, welche ihrerseits jedoch nicht unter den Grundrechten, sondern lediglich unter den Staatsrichtlinien aufgeführt würden (S. 27).

Auch bezüglich der von Nepal unterzeichneten UN-Vereinbarungen wird kritisiert, daß es keine oder nur unzureichende nationale Gesetze gebe, welche diese international verbrieften Rechte auch für die nepalischen Menschen garantieren. Als ein ganz besonderer Verstoß gegen internationales Recht wird der Artikel 115 der nepalischen Verfassung zitiert, welcher dem König weitgehende Notstandsrechte einräumt (S.29). Erwähnt werden schließlich auch noch die vier von Nepal unterzeichneten Verträge der International Labour Organization (ILO), deren Nichteinhaltung in Nepal kürzlich von der ILO kritisiert worden sei.

In einem weiteren Unterabschnitt des Kapitels 4 wird Bezug genommen auf die Verwirklichung der in der Verfassung und den internationalen Verträgen genannten Menschenrechte in Nepal. Hier werden der nepalischen Regierung trotz der für Südasien hervorragenden legalen Repräsentation der Menschenrechte bloße "Lippenbekenntnisse" vorgeworfen. Es fehle immer noch an geeigneten legislativen, administrativen und judikativen Schritten. Ganz besonders wird der Regierung vorgeworfen, im Falle bekannter Menschenrechtsverletzungen

gen, vor allem jener, die im sogenannten Mallik-Report genannt werden, keine juristischen Schritte zu unternehmen. Schließlich wird auch noch eine Liste all jener menschenrechtsrelevanten Verträge und Vereinbarungen von UN, ILO und UNESCO aufgeführt, welche Nepal bis heute noch nicht unterzeichnet hat.

Die drei folgenden Kapitel beschäftigen sich mit dem jeweiligen Umgang von Justiz, Parlament und Regierung mit den Menschenrechten. Großes Lob kommt dem Justizwesen zu. Dank der neuen Verfassung sei die Gerichtsbarkeit heute frei, unabhängig und fähig. Da sehr viele anstehende Fälle zu Menschenrechtsproblemen noch nicht entschieden seien, könne man noch kein Urteil über die diesbezügliche Arbeitsweise des Obersten Gerichtshofes abgeben, aufgrund der bisher entschiedenen Fälle könne man den Obersten Gerichtshof aber nicht als einen Wächter über die grundlegenden Menschenrechte ansehen (S. 38). Diese doch recht negative Aussage über die Arbeitsweise des höchsten nepalischen Gerichts wird durch die Schilderung einiger markanter Fälle untermauert.

Die nepalische Verfassung hat das Zweikammerparlament mit höchster Machtbefugnis ausgestattet. Die Parlamentsarbeit wird gefördert durch eine Reihe permanenter oder temporärer Ausschüsse, die im vorliegenden Jahrbuch einzeln vorgestellt werden. Das Jahrbuch listet sowohl die legislativen Aktivitäten des Übergangskabinetts, das ja noch mit aller legislativen Macht ausgestattet war, als auch die der drei ersten Sitzungsperioden des gewählten Parlaments auf. Besonders interessant ist die Auswertung der legislativen Arbeit aus menschenrechtlicher Sicht. Einerseits werden hier wiederholt die legislativen Versäumnisse aufgezählt und mit konkreten Artikeln der Verfassung begründet, andererseits werden aber auch zahlreiche Gesetzesbeschlüsse genannt, welche entweder gegen die Menschenrechtsgrundlagen der Verfassung oder der internationalen Vereinbarungen verstoßen oder diese nicht in ausreichender Weise berücksichtigen.

Schließlich widmet das Jahrbuch auch der Handhabung der Menschenrechte durch die nepalische Regierung ein besonderes Kapitel. Nach einer kurzen und übersichtlichen Schilderung der Struktur der exekutiven Machtverteilung - beteiligt sind hier König, Premierminister und Ministerrat - wird die Arbeitsweise der Regierung einer kritischen Betrachtung unterzogen. Der Bericht bestätigt der nepalischen Regierung zwar ein demokratisches Funktionieren, doch wird eine ganze Reihe von Punkten zitiert, in denen die Regierung die Verfassung und die internationalen Menschenrechtsvereinbarungen mißachtet hat. Das Machtmonopol der Regierungspartei, die "Kongressisierung" von Bürokratie, Verwaltung, Bildungswesen und Militär, die Begünstigung und Rehabilitierung von Personen, die sich unter dem Panchayat-System schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, das Versagen bei der Sicherung von Recht und Ordnung, die zahlreichen Ausschreitungen der Sicherheitskräfte und die Nicht-Untersuchung derartiger Vorfälle, die Unterdrückung von Informationen, die Entlassung an Streiks beteiligter Staatsbediensteter und die bevorzugte Anwendung noch gültiger, aber menschenrechtswidriger Gesetze aus der Panchayat-Zeit, dies sind einige der wichtigsten Vorwürfe, welche der Menschenrechtsjahresbericht 1992 gegen die nepalische Regierung erhebt.

Damit sind die Einleitungskapitel des Jahrbuches abgeschlossen. Was ich an dieser Stelle noch vermissem, ist ein kritischer Bericht über die Verhaltensweisen der zweiten politischen Kraft eines demokratischen Staates, nämlich der Opposi-

tion. Auf parlamentarischer Ebene kann man den nepalischen Oppositionsparteien durchaus eine positive Arbeitsweise bestätigen. Das gilt jedoch nicht für den außerparlamentarischen Bereich, wo sich auch die Oppositionsparteien gravierende Menschenrechtsverletzungen vorwerfen lassen müssen, angefangen mit Verletzung und Tötung von Personen über die systematische Beschädigung und Zerstörung fremden Eigentums bis hin zur Nötigung von Personen und zur existenzbedrohenden Schädigung der ohnehin schwachen nepalischen Wirtschaft. Es bleibt zu wünschen, daß sich künftige Jahresberichte auch dieses Themas annehmen.

Der sich anschließende Hauptteil des Jahrbuchs beschreibt auf mehr als 220 Seiten distriktweise die Menschenrechtsverletzungen, die sich im Jahre 1992 in Nepal ereignet haben. Teilweise werden auch länger zurückliegende Ereignisse aufgegriffen, was dann jedoch optisch durch Kursivschrift deutlich gemacht wird. Die nach einer einheitlichen Systematik aufgebauten Berichte lassen äußerst fundierte Recherchen erkennen. In dieser Form ist der Jahresbericht ein einmaliges Nachschlagewerk.

Als besonders positiv sind auch die ausführlichen Anhänge des Berichts zu erwähnen, die sich bestimmten Schwerpunktthemen wie den Rechten der Kinder, Frauen oder Minderheiten oder aber der Polizeifolter, der Flüchtlingsproblematik - übrigens nicht nur der bhutanischer, sondern auch der tibetischer und anderer nach Nepal geflohener Menschen - und der Leibknechtschaft annehmen.

Insgesamt kann man das Human Rights Year Book nur als äußerst gelungen bezeichnen. Die wenigen genannten Abstriche fallen kaum ins Gewicht und lassen sich bei zukünftigen Jahrbüchern leicht beheben. Das Jahrbuch ist ein deutlicher Hinweis, daß in Nepal heute zwar sehr viel von Menschenrechten gesprochen aber längst nicht immer entsprechend gehandelt wird. Zugleich gibt der auf einer offensichtlich breiten Basis von Organisationen erarbeitete Jahresbericht aber auch zu der Hoffnung Anlaß, daß die Menschenrechtsarbeit in Nepal voranschreitet und daß Berichte wie dieser hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Karl-Heinz Krämer

### **Indien (Bharat) 1994. Tanz, Musik und Gedichte - ein literarischer Kunstkalender mit Farbfotos von klassisch-indischen Tanz-, Gesangs- und Theatergruppen**

Erstellt von SANGAM, Deutsch-Indische Begegnung e.V., Nürnberg

Mit zwölf ausdrucksvollen Farbfotos von Szenen des klassischen indischen Tanzes, so z.B. von Bharat Natyam (der indischen Tanzkunst mit der größten Tradition, die vorwiegend im Südosten Indiens - Tamilnadu - gepflegt wird), von Kathak (Nordindien), von Manipuri (Nordostindien) und Kuchipudi (einer Tanz- und Theatergruppe) sowie mit sechs Gedichten von Kamala Das, einer Schriftstellerin und Lyrikerin aus Kerala, dokumentiert der Kalender *Indien 1994* von SANGAM einen wichtigen Aspekt der kulturellen und mythologischen Identität Indiens.